

Antwort

Industrie- und Handelskammer Koblenz
Kundenzentrum
Schlossstr. 2
56068 Koblenz

Ihr Ansprechpartner
Kundenzentrum
E-Mail service@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-0
Fax 0261 106-234

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer gebührenpflichtigen Zweitschrift meines Prüfungszeugnisses (bei Ausstellung nach Transsexuellengesetz (TSG)/Selbstbestimmungsgesetz ist die Ausstellung gebührenfrei)
Hinweis: Erst nach Eingang der Gebühr in Höhe von 40,00 Euro erfolgen die Ausstellung und der Versand der Zweitschrift.

Bitte in Blockschrift ausfüllen und nach Kenntnisnahme des Merkblattes unterschreiben.

Name, Vorname*	Name zum Zeitpunkt der Prüfung*
Geburtsdatum*	Straße, Hausnummer (aktuell)*
Postleitzahl, Ort (aktuell)*	Ausbildungsberuf*
Ausbildungsbetrieb*	Prüfungsjahr*
Telefonnummer/Handynummer	E-Mail-Adresse* (wenn Versand des Gebührenbescheides per E-Mail gewünscht ist)

Alle Felder, die mit einem * markiert sind, sind Pflichtfelder

3. Zusendung des Gebührenbescheides:

- per Post an die o. g. Anschrift
 per E-Mail an die o. g. E-Mail-Adresse

4. Der Antrag erfolgt aufgrund von:

- Verlust bzw. Zerstörung des Originals
 Namensänderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG)/Selbstbestimmungsgesetz

weiter mit 4.1
weiter mit 4.2

Merkblatt

4.1 Der Antrag erfolgt aufgrund von Verlust bzw. Zerstörung des Originals

Ich versichere ausdrücklich, dass das Original des Prüfungszeugnisses verloren gegangen ist bzw. zerstört wurde.

Ich verpflichte mich, diese sowie alle etwaigen Ausfertigungen/bereits erteilten Zweitschriften im Falle ihres Wiederauffindens der IHK Koblenz unverzüglich auszuhändigen.

Soweit Teile des Originalzeugnisses noch vorhanden sind, füge ich diese dem Antrag bei.

4.2 Der Antrag erfolgt aufgrund Namensänderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG)/Selbstbestimmungsgesetz

Mir ist bekannt, dass ich zur Rückgabe des Originals des Prüfungszeugnisses sowie aller etwaiger Ausfertigungen/Abschriften/Zweitschriften an die IHK Koblenz Zug um Zug gegen Erhalt der Zweitschrift verpflichtet bin.

Dem Antrag füge ich bei:

- das Originalzeugnis sowie alle etwaigen Ausfertigungen/Abschriften/Zweitschriften
- amtlicher Nachweis der Namensänderung nach TSG/Selbstbestimmungsgesetz

5. Erklärung

Mir ist bekannt, dass durch die Ausstellung einer Zweitschrift des Originalzeugnisses alle bereits ausgestellten Ausfertigungen und Zweitschriften ihre Gültigkeit verlieren.

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung einer Zweitschrift gemäß der aktuell geltenden Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Koblenz **kostenpflichtig** ist. Bereits mit Antragstellung wird die Gebührenpflicht ausgelöst. Die Verwaltungsgebühr beträgt aktuell **EURO 40,00 pro Dokument**.

Diese Verwaltungsgebühr entfällt bei einer Namensänderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG)/Selbstbestimmungsgesetz.

Insbesondere unvollständige Unterlagen bzw. unvollständige/falsche Angaben können die Bearbeitungszeit verlängern und höhere Kosten verursachen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder das Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich relevant sein und eine Strafverfolgung auslösen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Angaben werden ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags verwendet. Nach der Verarbeitung werden Ihre Daten datenschutzkonform innerhalb der gesetzlichen Fristen aufbewahrt, nach Ablauf gelöscht.

Die gesetzliche **Aufbewahrungsfrist** beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist die Erstellung einer Zweitschrift ggf. nicht mehr möglich.

Bitte diesen Antrag ausdrucken, unterschreiben und im Original mit den ggf. erforderlichen Anlagen übersenden.